

# BEKANNTMACHUNG

## Gemeinde Altfraunhofen

### Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen vom 18.08.2021

Aufgrund des Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.02.2021 (GVBl. S. 40) und Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes (BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2020 (GVBl. S. 153) erlässt die Gemeinde Altfraunhofen die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen vom 28.07.2009

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit, während der üblichen Geschäftszeiten, in der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen, Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen, Zimmer Nr. 23 1. OG zur Einsichtnahme aus.

Altfraunhofen, 06.10.2021



Johann Schreff  
Erster Bürgermeister



Ort Aushang	<input type="checkbox"/> Gemeindetafel Baierbach	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeindetafel Altfraunhofen	
Aushang am		Aushang durch	Nz
Aushang abgenommen am		durch	Nz